



## Amtliche Bekanntmachungen

### Landesinnung für das Textilreinigungsgewerbe Schleswig-Holstein Satzungsänderung

Die Landesinnung für das Textilreinigungsgewerbe Schleswig-Holstein hat in ihrer Sitzung am 10.02.2018 beschlossen, ihre Satzung in der aktuellen Fassung wie folgt zu ändern:

**§ 1 Abs. 1 Satz 2 lautet nunmehr:**

„Ihr Sitz ist in Horst (Holstein)“

**§ 25 Abs. 2 Ziffer 13 lautet nunmehr:**

„die Wahl des Geschäftsführers, die Genehmigung seines Anstellungsvertrags sowie dessen Änderung (§ 37)“

**§ 62 Abs. 1 Satz 2 lautet nunmehr:**

„§ 38 Abs. 3 gilt entsprechend.“

Dieser Beschluss wurde gemäß § 61 Abs. 2 Ziff. 8, Abs. 3 des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung) in der z. Zt. gültigen Fassung am 06.06.2018 von der Handwerkskammer Lübeck genehmigt.

Ausgefertigt:

Horst, 09.06.2018

Gerda Schröder-Plattner  
Obermeisterin

Claudia Mohr  
Geschäftsführerin